

A DFS, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Adressaten  
gemäss Verteiler

Frauenfeld, 25. Februar 2016

## **Vernehmlassungsverfahren zur Pflegeheimplanung 2016 des Kantons Thurgau**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Departement für Finanzen und Soziales beauftragt, zur Pflegeheimplanung 2016 des Kantons Thurgau ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gemäss Art. 39 Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) sind die Kantone verpflichtet, eine Pflegeheimplanung zu erstellen und regelmässig zu überprüfen. Die erste vom Regierungsrat erlassene Pflegeheimliste datiert aus dem Jahr 1996. Sie wurde zwar laufend ergänzt, jedoch noch nie einer Gesamtüberprüfung unterzogen. Diese ist somit geboten.

Für Menschen im AHV-Alter werden im vorliegenden Bericht drei Szenarien mit den notwendigen Massnahmen und finanziellen Konsequenzen skizziert. Dabei schlägt der Regierungsrat Variante B mit einer verstärkten Pflege zu Hause zur Umsetzung vor.

In die Pflegeheimplanung 2016 sind auch Planwerte für Pflegeheimplätze für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung aufzunehmen. Diese Werte und das Vorgehen zur Zuteilung der Pflegeplätze für Menschen mit Behinderung sind im Bericht enthalten.

Sie finden den Bericht zur Pflegeheimplanung 2016 des Kantons Thurgau unter [www.vernehmlassungen.tg.ch](http://www.vernehmlassungen.tg.ch) / Departement für Finanzen und Soziales / Pflegeheimplanung 2016. Auf der Homepage des Amtes für Gesundheit [www.gesundheit.tg.ch](http://www.gesundheit.tg.ch) / Aufsicht: Pflegeheime, Spitex / Pflegeheimliste - Pflegeheimplanung 2016 finden Sie weitere statistische Grundlagen und den weiterhin gültigen Beschluss vom 2. September 2014 betreffend die Festlegung einer Bettenobergrenze. Falls Sie die Unterlagen in gedruckter Form benötigen, richten Sie bitte Ihre Anfrage an [gesundheit@tg.ch](mailto:gesundheit@tg.ch).

2/3

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme auch elektronisch zukommen zu lassen, und diese wenn möglich nach der Reihenfolge und den Kapiteln des Berichts zu gliedern.

Ihre Vernehmlassung erwarten wir gerne **bis zum 20. Mai 2016** an folgende Adresse:

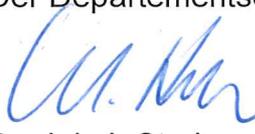
Amt für Gesundheit  
Zürcherstrasse 194a  
8510 Frauenfeld

und/oder elektronisch an: [gesundheit@tg.ch](mailto:gesundheit@tg.ch)

Für Ihre Beiträge und Anregungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Departement für Finanzen und Soziales  
Der Departementschef

  
Dr. Jakob Stark



Beilage:

- Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten

Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten:

- alle innerkantonalen Spitälern der Thurgauer Spitalliste
- Ärztesgesellschaft des Kantons Thurgau und ihre Basisorganisationen
- Hospizdienst Thurgau
- Association Spitex privée Suisse ASPS
- Benevol Thurgau
- Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales
- Curaviva Thurgau
- Entlastungsdienst Thurgau
- Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau
- Gesundheitsdirektionen der GDK-Ost Kantone
- Hauspflege des Thurgauer Landfrauenverbandes
- Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK)
- INSOS Thurgau
- Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau
- Mitglieder der Projektgruppe Geriatrie- und Demenzkonzept Kanton Thurgau
- Palliative Ostschweiz
- Politische Parteien im Grossen Rat
- Pro Infirmis Thurgau
- Pro Senectute Thurgau
- Santésuisse/tarifsuisse ag, Standort Zürich
- SBK Sektion SG TG AR AI
- Schweizerische Alzheimervereinigung Thurgau
- Schweizerisches Rotes Kreuz Thurgau
- Spitex Verband Thurgau
- Thurgauer Gewerbeverband TGV
- Verband Thurgauer Gemeinden VTG
- Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL)
- Organisationen der Konferenz „Netzwerk Gesundheit und Alter“
- Sozialamt des Kantons Thurgau
- Sozialversicherungszentrum Thurgau
- Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt)